

Regierungsrat

Luzern, 6. Mai 2024

## **ANTWORT AUF ANFRAGE**

**A 189**

Nummer: A 189  
Protokoll-Nr.: 486  
Eröffnet: 06.05.2024 / Gesundheits- und Sozialdepartement

### **Anfrage Lüthold Angela und Mit. über die Nomination des Verwaltungsratspräsidenten der LUKS-Gruppe**

Zu Frage 1: Standen für das Auswahlverfahren mehrere Bewerbungen zur Verfügung und wie viele wurden näher geprüft?

Vor dem Hintergrund des Anforderungsprofils – das dieser Vorstossantwort beigelegt ist und auch der GASK vorlag – wurde eine Liste von sechs möglichen Kandidaten/-innen erstellt. Aus dieser Liste wurde eine Short List von drei Personen definiert und diese Personen wurden näher geprüft.

Zu Frage 2: Wurde die aktive Ausübung eines politischen Mandats im Anforderungsprofil explizit erwähnt? Wird dies als förderlich oder hinderlich beurteilt?

Die Ausübung eines politischen Mandats war keine Voraussetzung und ist auch nicht explizit genannt im Anforderungsprofil. Als Folge der Auslagerung und Verselbständigung der Luzerner Kantonsspitäler ist der Präsident des Verwaltungsrates ein wichtiges Bindeglied zwischen den politischen Steuerungsorganen und den Verwaltungsratsmitgliedern der LUKS Gruppe mit ihren je spezifischen Fachkenntnissen. Das Profil wurde im Jahr 2019 dahingehend formuliert, dass das Mandat strategisch-politisch ausgerichtet ist. Unserem Rat ist deshalb wichtig, dass der Verwaltungsratspräsident/die Verwaltungsratspräsidentin (VRP) des LUKS politisch gut vernetzt ist und die politischen Prozesse gut kennt. Damian Müller verfügt über ein optimales Profil für das Präsidium des Verwaltungsrats und hätte dieses Gremium sehr gut ergänzt. Der Regierungsrat bedauert deshalb, dass Damian Müller von seiner Kandidatur für das Verwaltungsratspräsidium zurückgetreten ist. Er kann den Entscheid von Damian Müller nachvollziehen und akzeptiert diesen selbstverständlich.

Zu Frage 3: Spielten bei der Ausmarchung die politische Parteizugehörigkeit und/oder die vielen verschiedenen Mandate eine Rolle?

Die politische Parteizugehörigkeit spielte bei der Auswahl von Damian Müller keine Rolle. Aus Sicht des Regierungsrates hätte Damian Müller mit seiner umfassenden Kenntnis des Politbetriebs auf eidgenössischer und kantonaler Ebene und seiner aufgrund des langjährigen Einsitzes in der ständerätlichen Gesundheitskommission tiefen Kenntnis in zentralen Dossiers des Gesundheitswesens den bestehenden Verwaltungsrat des LUKS bestens ergänzt. Aufgrund seiner zusätzlich grossen Vertrautheit mit den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen im Kanton Luzern hätte Damian Müller auch für das Präsidium des Verwaltungsrates qualifiziert. Damit hätte Damian Müller einen Punkt abgedeckt, der in der Vergangenheit seitens des Kantonsrates, insbesondere bei der Diskussion um die Spitalstandorte, wiederholt bemängelt worden ist.

Zu Frage 4: Handelt es sich bei den Fachkompetenzen um berufliche Erfahrungen aus der früheren operativen Tätigkeit oder wie werden diese bewertet?

Die Kompetenzen von Damian Müller für das Amt des VRP wären vielfältig gewesen. Damian Müller kennt die Herausforderungen des Gesundheitswesens sehr gut. Nebst seinem Know How im Gesundheitsbereich ist er bestens vertraut mit dem strategischen Handeln im politisch geprägten Umfeld und er hätte über die notwendigen Kompetenzen und Führungsqualitäten für diese anspruchsvolle Position verfügt. Darüber hinaus ist er hervorragend vernetzt, kommunikativ stark und im Kanton Luzern verwurzelt. Mit diesen Kompetenzen hatte Damian Müller die idealen Voraussetzungen mitgebracht, die schwierige Aufgabe im Schnittbereich von Medizin, Markt und Politik zu bewältigen können.

Zu Frage 5: Wie wird sichergestellt, dass das nötige Wissen im Bereich Unternehmensführung oder auch betriebswirtschaftliche und bautechnische Kenntnisse im Gremium vorhanden sind?

Das Anforderungsprofil für den Gesamtverwaltungsrat zeigt auf, welche Fachkompetenzen im Verwaltungsrat als Gremium insgesamt abgedeckt sein müssen. Alle Verwaltungsratsmitglieder werden aufgrund ihrer jeweiligen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in den VR gewählt und haben ihre entsprechende Rolle im Gremium.

Zu Frage 6: Damian Müller hat freiwillig drei Mandate abgegeben. Gemäss seinen Interessenbindungen hat er noch einige andere Mandate inne wie zum Beispiel Forum Gesundheit Schweiz. Wie stellt die Regierung im Sinne der Public Corporate Governance sicher, dass keine Interessenkonflikte entstehen und dass die zeitlichen Ressourcen bereitgestellt werden?

Die Frage von Unvereinbarkeiten und möglichen Interessenskonflikten wurde im Rahmen des Rekrutierungsprozesses geprüft. Es hätten keine Unvereinbarkeiten des Amtes als LUKS-VRP mit den anderen Ämtern von Damian Müller bestanden. Wären Interessenskonflikte in einzelnen Geschäften des Verwaltungsrats entstanden, so wäre Damian Müller angehalten gewesen, über die Interessenkonflikte zu informieren und für diese Geschäfte in Ausstand zu treten, wie das auch die übrigen Verwaltungsratsmitglieder machen müssen aufgrund ihrer

Mandate. Dieses Vorgehen ist bei derartigen Mandaten üblich und entspricht dem Aktienrecht. Es gilt hier auch zu betonen, dass ein Milizsystem davon lebt, dass Personen verschiedene Funktionen/Ämter innehaben um dadurch auch gewollte Synergien zu schaffen. Der zeitliche Aufwand des Mandats als Verwaltungsratspräsident beläuft sich auf rund 40-50%. Das Pensum wurde im Rekrutierungsprozess thematisiert und ist auch im Anforderungsprofil festgehalten. Damian Müller hat verschiedene Mandate abgegeben (u.a. 40% Pensum bei der «Mobiliar»), damit er die nötigen zeitlichen Ressourcen zur Verfügung gehabt hätte.

Zu Frage 7: Auf kantonaler wie auch auf eidg. Ebene wurde die Unvereinbarkeit von Parlamentariern mit Mandaten eingeschränkt. Die Motion M852 von Guido Müller wurde teilweise erheblich erklärt. Der Regierungsrat erklärte sich bei der Beratung mit der Ausweitung auf Mehrheitsbeteiligungen des Privatrechts einverstanden, also bei einer Ausweitung wie beim LUKS, LUKB oder beim Campus Horw. Wie steht es mit der Unvereinbarkeit zwischen dem Amt als Ständerat verbunden mit dem Präsidium einer ständerätlichen Kommission und der Ausübung des Amtes als Verwaltungsratspräsident eines öffentlichen Zentrumsspitals?

Die Motion M 852 von Müller Guido und Mit. betrifft ausschliesslich die funktionelle Unvereinbarkeit des Kantonsratsmandats. Im Postulat ist die Schaffung von Unvereinbarkeitsregeln zwischen eidgenössischen Parlamentsmandaten und dem Einsitz in strategischen Leitungsorganen von kantonalen Beteiligungen kein Thema. Diese beiden Sachverhalte lassen sich nicht miteinander vergleichen, da sie unterschiedliche Staatsebenen betreffen. Die Unvereinbarkeit des Verwaltungsratsmandats mit dem Kantonsratsmandat ergibt sich daraus, dass das LUKS dem Kanton gehört und eine direkte Einflussnahme auf das LUKS betreffende Geschäfte (Gesetze, GWL etc.) oder die Oberaufsicht des Kantonsrates vermieden werden sollen. Dies gilt auch für anderen Organisationen, wie die Luzerner Psychiatrie oder den Verkehrsverbund Luzern. Eine solche direkte Einflussmöglichkeit besteht beim Mandat eines Ständerates oder Nationalrates nicht. Von diesen Räten getroffene Regelungen, beispielsweise im Bereich der Krankenversicherung, können sich nie auf das LUKS alleine auswirken, sondern betreffen immer auch alle anderen Spitäler.

Zu Frage 8: Gerade in Zeiten immer steigenden Gesundheitskosten sollte eine unabhängige und neutrale Haltung gewahrt sein, was mit den verschiedenen Verwaltungsratsmandaten gefährdet sein könnte. Warum wurde beim Auswahlverfahren diesen Kriterien nicht mehr Beachtung geschenkt?

Einen Zusammenhang zwischen den steigenden Gesundheitskosten und den Mandaten von Damian Müller erkennt unser Rat nicht.

Wie bereits erläutert, wurden mögliche Unvereinbarkeiten und grundsätzliche Interessenkonflikte im Rahmen des Rekrutierungsprozesses geprüft.